

## **Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Gemeinde Spiekeroog**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 140 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, 576) i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 12.07.2018 (Nds. GVBl. 2018, 161, 172) hat der Rat der Gemeinde Spiekeroog in seiner Sitzung vom ..... folgende Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Gemeinde Spiekeroog vom 14.10.2010 beschlossen:

### **§ 1**

In § 2 Absatz 2 wird die Rechtsgrundlage „§ 108 NGO“ ersetzt durch die Rechtsgrundlage „§ 136 NKomVG“.

### **§ 2**

In § 4 werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog bildet nach § 140 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 3 EigBetrVO einen Betriebsausschuss. Für die Bildung und das Verfahren des Betriebsausschusses gelten die §§ 71 bis 73 NKomVG.

2. In Absatz 3 Nr. 3 wird die Rechtsgrundlage „§ 13 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO“ ersetzt durch die Rechtsgrundlage „§ 15 Abs. 3 Satz 2 EigBetrVO“.

### **§ 3**

§ 7 wird mit folgendem Wortlaut neu gefasst:

## **Haushaltsplan, Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung**

(1)

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes werden nach dem Dritten Teil der Eigenbetriebsverordnung auf der Grundlage der Vorschriften

des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO) geführt.

(2)

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Haushaltsjahr der Kommune.

(3)

Der Haushaltsplan (§ 113 NKomVG) ist rechtzeitig von der Betriebsleitung aufzustellen und über die Hauptverwaltungsbeamtin oder den Hauptverwaltungsbeamten dem Betriebsausschuss vorzulegen, der ihn mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Gemeinde Spiekeroog zur Beschlussfassung weiterleitet. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (§ 118 NKomVG) wird von der Betriebsleitung dem Haushaltsplan vorgelegt.

#### **§ 4**

In § 8 wird das Wort „GemHKVO“ ersetzt durch „KomHKVO“.

#### **§ 5**

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Spiekeroog, den

Piszczan

(L.S)

Bürgermeister